



Aufgaben im Tierschutz

Schwerpunkte

Anzeigenbearbeitung von tierschutzwidrigen Tierhaltungen

Überwachung von Nutztierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen (z. B. Landwirtschaftsbetriebe, Schlachtstätten, Zirkusbetriebe, Tierheime, etc.)

Verfolgung und Ahndung von Tierschutzverstößen

Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 des Tierschutzgesetzes (z. B. gewerbsmäßiges Halten und Züchten von Hunden und Katzen, Handel mit Wirbeltieren, Zurschaustellung von Tieren, Ausbildung von Hunden für Dritte, etc.)

Ausstellen von Sachkundenachweisen nach dem Tierschutzgesetz, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, der Tierschutz-Schlachtverordnung oder der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Tierschutzgesetz

Bearbeitung von Tierschutz-Anzeigen

Merkblatt beachten

Formular ausfüllen

relevante Hinweise zur Tierhaltung mitteilen (bspw. auffälliges Verhalten oder Anwesenheitszeiten der Tierhalter)

per Post oder E-Mail übersenden

Bearbeitung von Anträgen nach § 11 des Tierschutzgesetzes

Formular ausfüllen

Unterlagen und Nachweise sammeln

Antrag vollständig per Post oder E-Mail übersenden

Bearbeitung von sonstigen Anträgen (Ausnahmegenehmigungen, Sachkundenachweise)

schriftlichen, formlosen Antrag stellen

Sachverhalt kurz begründen

ggf. Nachweise beifügen

per Post oder E-Mail übersenden

Beachten Sie die Formulare und Merkblätter zum Fachbereich Tierschutz!

weiterführende Links und Hinweise

[BMEL - Tierschutz](#)

[Tierversuche, Tierschutz | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit \(LAVG\) \(brandenburg.de\)](#)

Ansprechpartner

Frau Dr. Weise

03321- 403-5471

E-Mail schreiben